

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 fr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 fr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 33 fr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 fr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inkassogebühren betragen für die Seite (1/4 Breite) mit Petitfrist oder deren Raum 8 fr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hamerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 38a; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsekretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsekretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Die nächste Woche entscheidet über Deutschlands Zukunft. Gedanken über Ausbildung der Verfassung Deutschlands. Ein Artikel der "Berlingschen Zeitung". Von Verfassungsausschuss). Wien (Bemerkte Nachrichten aus den Provinzen. Die Kaiserlichen sollen Leopoldstadt erfüllt haben. Die Minister in Wien). Berlin (Schlußsitzung des Gewerbecongreses. Empfang der Deputirten beim König. Lindenmüller vor den Gerichtsschränken Festungen.) München (Erklärung der Regierung über die Grundrechte. Adresse österreichischer Studenten an die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt). Ansbach (Generalsynode. Oeffentliche Gerichtsitzung). Karlsruhe (Aus der 2. Kammer). Freiburg (Der Hochvorrathprozeß. Fr. v. Struve). Oldenburg (Vergleichsvorschlag des Ministeriums in der Civilistenangelegenheit).

Italien. Rom (Wahlen).

Frankreich. Paris (Die Acclamation an den Präsidenten. Verhaftungen. Nationalversammlung: Der Antrag Ledru-Rollin's auf Versetzung des Ministeriums in Auftragland verworfen).

Spanien. Madrid (Die Ministerkrise vorüber. Gesetzentwurf in Bezug der Kriegerauszeichnung. Angeblische Niederlage Cabrera's).

Großbritannien. London (Die englischen Blätter über die deutsche Oberhauptfrage).

Nachricht.

Wörterberichte.

chen Theil der Verfassung ist dies zu erreichen, oder wenigstens darauf hinzuwirken? Durch das Reichswahlgesetz. Auf ihm beruhnen die künftigen deutschen Parlamente, auf ihm die ganze Zukunft des Vaterlandes. Dieses Reichswahlgesetz soll, wie wir hören, in der nächsten Woche zur Verhandlung kommen. Auf diese große Woche kann man sich demnach nicht ernst genug vorbereiten. Sie wird entscheiden, ob wir unser Geschick auf den Flugsand der öffentlichen "Stimmung" bauen, den der Wind bald hier zu einer Düne anhäuft, bald dorthin über die Fläche verlagt, oder ob wir dafür einen festeren Grund und Boden suchen. Wie es mit den sogenannten Sympathien des Volkes bestellt ist, hat neulich schon Dr. Bassermann an den Beispielen von Lamartine, Cavaignac und Louis Napoleon nachgewiesen; er hätte auch auf Preußen deuten können. Welche Sympathien für die Berliner Versammlung Anfang November! Nach drei Tagen plötzlich in's Geheimtum umgewandelt! Im December hätten Neuwahlen, mit Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, fast alle Demokraten ausgeschlossen; bis zum 22. Januar war die Stimmung schon wieder eine entgegengesetzte. Wie bald auch diese wiederum umschlägt, wer kann das wissen? Und wir begreifen diejenige, wenn wir ihnen auch nicht Recht geben, die aus all diesem Wechsel der Sympathien und Stimmungen nur eine Berachtung schöpfen für das, was man jetzt öffentliche Meinung nennt. Diese Berächter sind eben in demselben Fehler besangen, aus dem unsere Linke so eben herauszukommen bestrebt ist: sie unterscheidet nicht. Will man aber unterscheiden zwischen vernünftiger und unvernünftiger öffentlicher Meinung oder Stimmung, zwischen vernünftigem und unvernünftigem Volkswillen, so erübrigt nur, daß man zwischen den Personen unterscheide.

Ist diese Unterscheidung aber eine Nothwendigkeit, um der Herrschaft der Unvernunft vorzubeugen, so ist auch das allgemein unterscheidungslose Stimm- und Wahlrecht zu verwerfen, weil dies keinen Unterschied zuläßt zwischen dem vernünftigen und unvernünftigen Wähler, man müßte denn annehmen wollen, alle diesenigen, welche das 21. oder 25. Jahr erreicht, haben damit zugleich ein vernünftiges Urtheil in Dingen des Staates erlangt. — Wie aber, so fragt man, ist es möglich, die Vernünftigen durch die Formen eines Gesetzes zu ermitteln? Allerdings, in solchem Wortsinne unmöglich. Aber wofür ist denn die Geschichte vorhanden? An den Erfolgen wenigstens kann man sehen, welche Völker vernünftig gehandelt, und die Gesetze dieser Völker nehmen man sich alsdann zum Muster. Da finden wir denn, daß kein Volk, dessen Staat Bedeutung und Bestand hatte, allgemeines Wahlrecht zum Gesetz erhob. Die alten republikanischen Römer sowohl, wie die modernen Nordamerikaner, die erfahrenen Engländer, wie die klugen Belgier, sie alle haben das Wahlrecht an die Steuer, an den Besitz geknüpft. Hat ein Staat eine vernünftige Verfassung, so ist anzunehmen, daß alle Vernünftigen sie erhalten wissen wollen. Die Besitzenden aber sind es, die ein Interesse an der Erhaltung des Bestehenden haben. Das Erhalten des Vernünftigen ist aber selbst vernünftig, und daher muß ein sogenanntes conservatives Wahlgesetz der Masse nach die Erhalter des Vernünftigen, somit die Vernünftigen treffen. Haben aber Belgier, Engländer und Nordamerikaner einen Census eingeführt (und zwar einen ziemlich hohen) und finden sich wohl dabei, so gehörte ein kläglicher Eigendunkel dazu, wollten wir Deutsche uns einbilden, gerade wir würden des Census entbehren können, weil wir die vortrefflichen und vernünftigen Deutschen sind. Es wird an heftigen Reden, an Vorwürfen und Schmähungen nicht fehlen, aber es gilt, die Zukunft des Vaterlandes zu retten, und von unseren Vertretern in der Paulskirche erwarten wir, daß sie dies höher achten und daß sie bedenken: Die nächste Woche entscheidet über die Zukunft des Vaterlandes.

*** Frankfurt, 1. Febr. Nachdem Preußen sich über seine Stellung, die es gegenüber des hiesigen Verfassungswerkes einzunehmen gedenkt, ausgesprochen hat, wird es an der Zeit sein, sich über die leitenden Gedanken zu äußern, die von den verschiedenen Beteiligten festgehalten werden dürften. Indem wir dieses thun, machen wir es uns nicht an, irgend einer deutschen Regierung als Organ zu dienen, vielmehr machen wir von unserer eigenen Combinationsgabe Gebrauch, um wo möglich den richtigen Weg aus dem Labyrinth von Wünschen, Hoffnungen, Forderungen und Erwartungen zu finden, in das Deutschland durch die Märzrevolution gerathen ist. Das was jetzt geschaffen werden soll, ist wesentlich ein Werk der Vermittlung, dem seine Grenze in dem Nothwendigen und Unabwegbaren gezogen ist, und das sich daher auch nicht in das Ungemessene verlieren kann. Wenn wir dabei nüchtern, kalt und prosaisch erscheinen sollten, werden wir der Wahrheit um so näher sein. Indessen wird auch so noch genug des Erfreulichen übrig bleiben, daß sich der wahre

Vaterlandsfreund daran erwärmen kann. Als ausgemacht nehmen wir an, daß, wie die preußische Regierung sich ausdrückt, der Bundesstaat im Bunde auf der Grundlage des hiesigen Verfassungsentwurfes zu Stande kommen wird. Ebenso ist es uns nicht zweifelhaft, daß das Oberhaupt engeren Bundesstaats nicht den Titel Kaiser von Deutschland führen wird, weil derjenige Fürst, der damit bedacht werden soll, sich aus höher politischen Gründen zum voraus dagegen ausgesprochen hat; gleichwohl sind wir der festen Überzeugung, daß derselbe Fürst sich die Leitung des engeren Bundesvereins unter irgend einem andern Titel nicht entziehen lassen wird. — Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Staates, als des weitaus mächtigsten im engeren Verein, machen dies zur unabdingten Nothwendigkeit. Da aber der preußische Staat nicht stirbt, so ergibt sich daraus von selbst, daß das Oberhaupt des Vereins ein erbliches sein muß. — Der König von Preußen wird jedoch, getreu seiner vermittelnden Rolle, die Rechte des Oberhaupts nicht unbeschränkt ausüben, sondern eine Theilnahme daran den bedeutendsten unter seinen Mitverbündeten zugestehen wollen. Hieraus ergibt sich die Bildung eines Reichsraths, bestehend aus den Bevollmächtigten etwa der königlichen Höfe, welche nach einem aufzustellenden Majoritätsprincip an der Ausübung der wesentlichen Hoheitsrechte, wie die über Krieg und Frieden, Abschließung von Staatsverträgen einen näher zu bestimmenden Anteil haben würden. Dadurch erst wird der engere Verein den Charakter eines Bundesstaates erhalten und sich von dem Einheitsstaat unterscheiden. Unter dieser Voraussetzung wird man sich über das Staaten- und Volkshaus wohl verständigen können, weil alsdann die Theilung der Gewalten in dem konstitutionellen Bundesstaate bis in die Spize durchgeführt ist.

Die Nationalversammlung wird ihrerseits das Hauptgewicht auf das Volkshaus, und nebst diesem auf das Staatenhaus legen, weil in deren Bestand und ungeschmälertem Wirkungskreis die Zukunft Deutschlands enthalten ist. Der weitere Verein des deutschen Bundes hat aber gleichfalls seine nothwendigen Bedingungen. Unter diesen steht oben an, daß dem Kaiser von Österreich die erste Stelle in Deutschland und eine politische Einwirkung auch auf den engeren Bundesverein verbleibe. Ohne daß hierfür Sicherheit geleistet ist, wird Österreich nicht in ein neues Bundesverhältniß eintreten wollen. Demnach wird an die Spize des weiteren Vereins ein Institut treten müssen, das dem oben bezeichneten Reichsrath des engeren Vereins nachgebildet ist und in dem Österreich den Vorsitz führt. Zu den Bevollmächtigten der Könige des engeren Vereins würden daher Bevollmächtigte der Mitglieder des weiteren Vereins hinzutreten müssen, welche den obersten Reichsrath zu Entscheidung der Fälle des Kriegs und Friedens der deutschen Gesamnmacht, und zu Genehmigung der einzugehenden Verträge zu bilden hätten. Das Stimmenverhältniß würde so abgewogen werden müssen, daß dem engeren und dem weiteren Verein annähernd gleichviel Stimmen zufämen. Zu dem weiteren Verein rechnen wir die Niederlande für Limburg und Dänemark, falls es bewogen werden könnte, für Schleswig demselben beizutreten, worin vielleicht das einfachste Mittel zu Ausgleichung der Differenz wegen Holstein läge. Der oberste Reichsrath würde aber auch noch die Aufgabe haben, die Verbindung zwischen beiden Vereinen mittelst Ausgleichung der materiellen Interessen stets enger zu ziehen, und es würden daher demselben Ausschüsse des engern und weiteren Vereins beigegeben werden können, um die dahin gehörigen Gegenstände gehörig vorzubereiten und unter Ratifikationsvorbehalt zum Abschluß zu bringen. Das Gesandtschaftsrecht würde von dem engeren Verein für diesen auszuüben sein. Der weitere Verein würde keiner ständigen Gesandtschaften bedürfen und es würden in vor kommenden Fällen die österreichischen Gesandten mit der Vertretung der deutschen Gesamnmacht im Verein mit den Gesandten des engeren Vereins beauftragt werden können. Ein diplomatisches Comité des weiteren Vereins, das aus den Mitgliedern des obersten Reichsraths entnommen werden könnte, würde hinreichen, um die laufenden Geschäfte dieses Vereins zu besorgen. Um nicht misverstanden zu werden, bemerken wir dabei, daß wir die politische Wirksamkeit des weiteren Vereins in der Ausdehnung nehmen, wie sie dem alten deutschen Bunde zukam. Diese Wirksamkeit würde daher die Ausnahme und die des engeren Vereins die Regel bilden. Wir unterlassen es für heute, unsere Ideen weiter auszuführen, weil wir nur Stoff zum Nachdenken geben, nicht aber den Propheten spielen möchten.

□ Frankfurt, 1. Febr. Die zu Kopenhagen erscheinende "Berlingsche Zeitung", von welcher vorangesezt wird, daß sie ihre Eingebungen von der dänischen Regierung empfange, enthält in ihrer Nummer vom 28. v. M. einen Artikel über das sogenannte "Manifest" des Reichsministeriums vom 29. Oct. v. J. Dieser Artikel ist in der

Beweisführung so hinfällig und unredlich, und verfehlt sich in den Ausdrücken so sehr gegen die gute Sache, daß dem Leser wohl kein anderer Eindruck bleiben kann, als daß man hoffentlich mit seiner Voraussetzung der dänischen Regierung Unrecht thue.

RC Frankfurt, 2. Febr. Nachdem der Verfassungsausschuss in der gestrigen Abendssitzung die früher schon vorbereitete Berathung über den Artikel „Reichsgericht“ zur zweiten Lesung beendigt hatte, warf sich die Frage auf, ob mit der zweiten Lesung der weiteren Theile der Verfassung fortzufahren, oder ob erst die etwaigen Erklärungen der Regierungen abgewartet werden sollten, zu welchen dieselben durch das preußische Circularschreiben und durch den Stand der Dinge aufgefordert sind. Die Mehrheit des Ausschusses erklärte sich für Fortsetzung der Berathungen, weil jedes Verschieben dem von der Nationalversammlung erhaltenen Auftrag widersprechen würde und von den nachtheiligsten Folgen sein könnte. Zugleich war man aber darin einverstanden, daß der Ausschuss selbst nach Beendigung seiner Arbeit, vor deren Vorlage an die Nationalversammlung, wie er sich auch schon früher in seinem Bericht über den Antrag des Abg. Arndts ausgesprochen, — jede Mittheilung, und folglich vorzugsweise die Bedenken der einzelnen Regierungen, auch nachträglich noch würdigen werde. Es wird nun die Aufgabe der Bevollmächtigten der deutschen Staaten bei der Centralgewalt sein, mit allem Eifer darauf hinzuwirken, daß sie sobald wie möglich in den Besitz der erforderlichen Instructionen gelangen, damit ihre Bemerkungen noch zur rechten Zeit an den Ausschuss gelangen.

* Wien, 29. Jan. Hier ist es sehr still; in der Politik, im Börsen- und Handelsverkehr und in den Faschingsfreuden, und ohne die zeitweilig aus dem rothen Hause fallen den Schüsse, die man allgemein muthwilligen Jüngern beimisst, würde man gar nichts hören. — Die Berichte aus den Provinzen laufen fast durchgehends trübe und selbst den so rasch auf einander folgenden Siegesbulletins fehlt es nicht an nachhinkenden Boten. So heißt es in neuesten, allerdings nicht zu verbürgenden Privatbriefen aus Pest vom 26. Januar: Die Rebellen sollen unter Aufführung des Pergel die k. k. Armee aus Szolnok herausgedrängt und 14 Kanonen ihr abgenommen haben. Heute sind nach jener Gegend 5 Batterien und viel Militär aufgebrochen. Man war nicht ohne Besorgniß, daß sich das Kriegsgeschnürr wieder in die unmittelbare Nähe von Pest ziehen und es selbst zu einem Bombardement dieser Stadt kommen würde. (!) — Aus Prag wird wiederholt gemeldet, daß das Ministerium die Absicht habe, die Slowanska lipa und den deutschen Verein aufzulösen; man wolle Kanonen auf dem Lorenzberg aufstellen und Militärstärkungen senden. Man will in des ungarischen Ministers Meszaros aufgefundenen Briefen die ezechische Partei compromittirt gefunden haben. — In dem Teschner Kreise sollen Unruhen im Geiste der Ultra-Linke ausgebrochen sein. — Hinsichtlich Italiens gestehen selbst die ministeriellen Organe das Vorhandensein einer übeln Stimmung zu und die Wahlverweigerung der italienischen Congregationen gibt, davon den besten Beweis ab. An dem italienischen Congress zu Brüssel war bisher kein österreichischer Bevollmächtigter erschienen; der Verkehr zwischen der Lombardie und Piemont war auf das Neuerste beschränkt. — Aus Graz liegen manigfache Klagen über vormärzliches Treiben der Behörden ein, seitdem sie das Volk zu fürchten aufgehört. Die geheime Polizei war wieder aufgeblüht und ihrer Aufsicht unterstanden insbesondere die Hörer der Technik. Der Klerus, der das Land so lange niedergehalten, sucht allmälig seinen Einfluß wieder zu gewinnen, zunächst in Veranstaltung von Schullehrer-Conferenzen und Hesereien gegen die Juden. — Leopoldstadt in Ungarn soll, wie mit Gewißheit versichert wird, von unseren Truppen erstmals worden sein. — Hier sind die sämtlichen Minister anwesend, Bach ausgenommen, der in Olmütz erkrankt ist. — Aus Pest vernimmt man, daß der Belagerungszustand daselbst in weit mildester Weise, als hier ausgeübt wird. Die ungarischen Banknoten gingen mit 4 bis 5 Prozent Verlust gegen österreichische ab.

* Berlin, 31. Jan. Gestern Vormittag hielt der durch das Ministerium einberufene Congress der Handwerker und Kaufleute noch eine Schlüssigung, in welcher den Deputirten seitens des Handelsministers eröffnet wurde, daß das Ministerium auf die von dem Congress gefassten Beschlüsse eingehet und dieselben mit nur geringen Modificationen so schnell wie möglich durch die Gesetzsammlung publiciren werde. Nachdem der Handelsminister die Deputirten noch darauf aufmerksam gemacht hatte, welche Nachgiebigkeit die Regierung in diesen Angelegenheiten beweise, wie sie sogar geneigt sei, die von dem Congress beantragten Gewerbegerichte, die sich zu den übrigen Staatseinrichtungen durchaus abnorm verhielten, einzuführen, und wie die Deputirten namentlich aus entfernten Landesteilen schleunigst hierüber in ihre Heimat berichten möchten, wurde denselben noch eine Adresse überreicht. In dieser werden, nachdem dem Minister der Dank der Abgeordneten ausgesprochen, folgende an die Kammer zu machenden Vorlagen gefordert: 1) eine allgemeine Gewerbeordnung mit dem Grundsatz des zur Pflicht erhobenen Beitrags zu den Innungen für den Handwerker. Bildung von Gewerbekammern. 2) Einrichtung von zweckmäßig organisierten Vorschubsbanken, aus welchen die Innungen gegen solidarische Verbürgung Vorschüsse erhalten können. 3) Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen mit freiem unentgeltlichem Unterricht. 4) Aufhebung der Militär-Werftäten und Übertragung der Militär-Handwerkssarbeiten an die betreffenden Innungen. 5) Umänderung des Princips, die Arbeiten des Staats in den Straf- und sonstigen Anstalten mit den Arbeiten des freien Handwerkers concurrenzen zu lassen. 6) Einfäße und Bestellungen von Waren seitens des Staates bei den betreffenden Gewerbetreibenden direkt zu machen und sich nicht der Zwischenhändler zu bedienen. 7) Die Submission bei Staats- und Comunal-Arbeiten nicht weiter zu gestatten. 8) Förderung der inländischen Industrie

durch passende Schutzzölle. 9) Aufhebung der bisher zum Nachteil der Privatindustriellen stattgehabten Wirksamkeit der Seehandlung. 10) Diese sowohl als die Consularagenten anzuweisen, Mittheilungen über die besten Absatzquellen inländischer Industriezeugnisse zu geben. 11) Colonisation im Innern, um dadurch den arbeitlosen, bei Privaten nicht Beschäftigung findenden Arbeitern einen Unterhalt zu gewähren, ebenso den Straflingen. 12) Colonisation nach Außen durch den Staat, um dadurch Massen und andere überflüssig gewordenen Kräfte anderweitig zu verwerten und die Production mit der Consumption auszugleichen. 13) Den Hausrhadel aufzuheben. 14) Umschaffung des Armenwesens. 15) Einführung einer gerechten, nach der wirklichen Leistungsfähigkeit der Einzelnen zu berechnenden Besteuerung.“ — Der Handelsminister, ohne vorläufig näher auf den Inhalt der Adresse einzugehen, eröffnete den Deputirten, daß er ihnen eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige ausgewirkt und daß sie sich daher sofort in seiner Begleitung nach dem königl. Schloß begeben möchten. Einige Wünche, welche der Minister den Deputirten über ihr Sr. Maj. dem König gegenüber zu beobachtendes Benehmen zu machen erlaubte, wurden unbeachtet gelassen und gingen die Deputirten so schlicht, wie sie berathen hatten, zum Schloß. Hier wurden sie alle einzeln Sr. Maj. durch den Handelsminister und durch Hrn. Schützendorf aus Köln, Präsidenten der Privatekonferenzen der Handwerker, vorge stellt und richtete Sr. Majestät an jeden der Deputirten einige Fragen meist in Betreff der industriellen und gewerblichen Zustände ihrer Heimat. Dem Deputirten aus Preußen sagten Sr. Majestät, daß, wenn Alles ruhig bliebe, die Ostbahn demnächst mit einem bedeutenden Aufwand von Mitteln in Angriff genommen und mit dem Bau von Chausseen und Binealwegen vorgeschritten werden solle. Den Deputirten aus Minden fragte der König: „Bei Ihnen zu Haus da steht es gewiß noch am besten mit dem Handwerker?“ Der Deputirte nahm hieron Gelegenheit, Sr. Majestät auf den traurigen Zustand der Fabrikarbeiter und Bergleute in Westphalen hinzuweisen. Der König warnte, noch im Allgemeinen davor, daß die Handwerker unter der Association nicht das verstehen möchten, was man in Paris darunter versteht, und entließ hierauf die Deputirten. — Man erwartet die Publication des die Gewerbefreiheit beschränkenden, zugleich die Bildung von Innungen, Gewerbegerichten und einem Gewerberath bestimmten Gesetzes schon in den nächsten Tagen und haben fast alle Deputirte Berlin verlassen, um so schnell wie möglich in ihrer Heimat die Bildung der Innungen zu befürworten.

CC Berlin, 31. Jan. Heute stand der bekannte Lindemann nach ungefähr zweimonatlicher Haft vor Gericht, angeklagt der Theilnahme am Aufruhr bei Gelegenheit des Zeughäussturmes und der gewaltamen Entfernung der Gitter aus den Schloßportalen am 14. Juni v. J. Es waren 9 Belastungs- und 2 Entlastungszeugen erschienen. Für den Staatsanwalt fungirte Blum, den Vertheidiger machte der Advocate Volkmar. Nur die Aussage des einen der Belastungszeugen, der gehört haben wollte, wie Müller sagte, das Einhängen der Schloßgitter sei eine Unge rechtigkeit, welche man nicht dulden dürfe, wurde als gravirend angesehen. Die Entlastungszeugen waren Bürgerwehrmänner und bekundeten, wie Mr. das Volk aufge fordert habe, ruhig nach Hause zu gehen. Der Staatsanwalt hielt die Antlage fest und beantragte 1½ Jahr Gefängnisstrafe wegen Theilnahme am Aufruhr. Das Urtheil lautete auf 6 Wochen Gefängnis wegen unerlaubter Selbsthilfe mit Anrechnung der Untersuchungshaft, in Folge dessen der Angeklagte zugleich in Freiheit gesetzt wurde. Die Verhandlungen hatten eine Morgen- und Nachmittags sitzung ausgefüllt, scheinen aber das Publikum nicht sehr interessirt zu haben, da die Nachmittagssitzung fast ohne Zuhörer vor sich ging.

Die Festung Spandau ist wie die meisten unserer östlichen Festungen vollständig auf Kriegsfuß gesetzt worden. Alle übrigen Festungen des Staats folgen in kürzester Frist nach; zunächst beginnt die Armirung Magdeburgs.

Der „Staatsanzeiger“ enthält folgende Notiz: Bei dem gegenwärtig eingeleiteten lebhaften Betriebe der Domänenveräußerungen hat sich das Erforderniß herausgestellt, gleichzeitig für Erhaltung der auf den Domänen befindlichen alten Schlösser, Schloßruinen, Klostergebäude, Kirchen &c., sofern solche als Denkmäler der Kunst oder Geschichte Werth haben, zu sorgen. Auf Anregung des Conservators der Kunstdenkmäler, Bauraths v. Quast, hat sich der Staatsminister von Ladenberg deshalb mit dem königl. Finanzministerium in Verbindung gesetzt. Das letztere ist dem angedachten Bedürfniß mit dankenswerther Bereit willigkeit entgegengekommen und hat sämtliche königliche Regierungen angewiesen, in den betreffenden Fällen überall, nach Wahrnehmung der Vorschläge des Conservators, solche Einleitungen zu treffen, daß die werthvollen Denkmäler der genannten Art nicht in den Privatbesitz übergehen, bevor ihre Erhaltung durch entsprechende Bedingungen nicht möglichst gesichert worden. Bei der Sorge für das materielle Wohl des Staats wird also das geistige Erbe, welches das Volk aus den Zeiten seiner Väter besitzt, nicht dem Zufall preisgegeben werden.

Unter den Demokraten werden Geldsammelungen veranstaltet, um unbemittelte Männer, welche etwa aus ihrer Mitte zu Abgeordneten für die erste Kammer hervorgehen möchten, zu unterstützen. In Magdeburg sollen zu diesem Zweck bereits 2000 Thlr. zusammengebracht sein.

Der Staatsanwalt hat auf die Anzeigen der in den hier erschienenen „Enthüllungen“ Verleumdungen geantwortet, daß er nach dem Erscheinen jenes Flugblattes „sofort eine polizeiliche Recherche veranlaßt habe, und, sobald diese erfolgt sein wird, in der Sache weiter vorgehen werde“.

München, 30. Jan. Die in der ersten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom Minister v. Beissler verlesene Erklärung des Gesamtministeriums bezüglich der Publicirung der Grundrechte lautet wörtlich:

„Kurz vor Eröffnung des Landtages wurde mir von mehreren Mitgliedern dieser hohen Versammlung eine, vom 17. d. M. datirte,

von 69 Mitgliedern der zweiten Kammer unterzeichnete Erklärung nachstehenden Inhalts überreicht: „Die unterzeichneten Abgeordneten der zweiten Kammer erklären dem Königl. Staatsministerium gegenüber, daß sie den Verfassungssitz in der Überzeugung leisten, an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hierdurch nicht gehindert zu sein.“ Da es hier nach scheint, als bestehe ein Zweifel darüber, wie die Regierung das Verhältniß der Reichsgegebung zu Bayern auffaßt, so benötige ich die erste Gelegenheit, welche mir zu dieser hohen Versammlung amlich zu sprechen vergönnt, um im Namen des gesamten Staatsministeriums die Grundätze darzulegen, welche dasselbe in dieser großen Angelegenheit geleitet haben. Von den Vorschriften unseres Staatsgrundgesetzes ausgehend, darf das Staatsministerium keine Änderung in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, sein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertretung, als gesetzlich bindend anerkannt und zum Vollzug bringen. Hieraus folgt, daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gegebenen Gewalten Bayern vereinbar sein wird, von da an alle von der Reichsregierung innerhalb ihrer Competenz emanirende Gesetze ohne den Beirath und die Zustimmung sonderstaatlicher Volksvertretung auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen; daß aber, so lange dieses nicht geschehen ist, das Staatsministerium, zum Vollzug der bereits erschienenen oder noch erscheinenden einzelnen Reichsgesetze, die Zustimmung der bayrischen Landesvertretung bedürfe. Von diesen Grundzügen ausgehend, bat die bayrische Regierung bereits unterm 5. d. M. hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volkes, die nachfolgende Erklärung an das deutsche Staatsministerium abgeben lassen:

„Der unterzeichnete interimistische k. bayerische Bevollmächtigte hat hinsichtlich der bei dem Zusammentritt mit dem Gesamtreichsministerium am 23. v. M. an die Bevollmächtigten der deutschen Staaten ergangenen Aufforderung, sich rücksichtlich der Verkündung und des Vollzugs der Grundrechte des deutschen Volks zu äußern, — seiner allerhöchsten Regierung Bericht erstattet, und ist nunmehr ermächtigt, Nachfolgendes zu eröffnen: In wenigen deutschen Ländern sind auf dem Wege der Gesetzgebung d. m. Volke so frühzeitig ausgedehnte Rechte verliehen worden, als in Bayern, und hier bestehen bereits im wesentlichen zwei Einrichtungen in Kraft, welche die Grundrechte zu begründen und zu gewährleisten beabsieden. In Bayern ist die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben, der Unterthans- und Höfegemeindeverband für immer gelöst, das Jagdrecht auf fremrem Grund und Boden unterdrückt, der Lehensverband für aussössbar erklärt, das Versammlungs- und Vereinsrecht gestattet, die Pressefreiheit im größten Umfang gewährt und ist der Weg angebahnt, die übrigen Grundrechte nach M. ab der Landesverfassung zur Geltung zu bringen. Demnach wird eine materielle Differenz mit den von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundrechten kaum als bestehend anzusehen sein. Das aber formelle Änderungen nur auf Verfassungsgesetzem Wege und in Übereinstimmung zwischen Kreis und Städten herbeigeführt werden können, liegt am Tage, ist beg. Unter im Wesen der konstitutionellen Regierungsform und bedingt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleisteten Eid.“ Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als die Grundlage an, auf welche die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut, und zu diesem Zweck in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nötigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reiches in Einklang zu setzen. In diesem Sinne werden Ihnen bezüglich der Grundrechte die entsprechenden Vorlagen gemacht werden, und sie werden zu berathen haben, wie in deren Ausführung die Interessen des Staates, der Gemeinden und der Staatsgenossen mit Sicherheit gewahrt werden können. Möge die hohe Versammlung aus dieser Darlegung die Überzeugung schöpfen, daß in dieser Angelegenheit das Werkkreis des Ministeriums nicht durch Meinungen bedingt, sondern durch Pflicht und Gesetz überall geboten war und bleibt wird.“

Die hier befindlichen österreichischen Studenten überschickten folgende Adresse an die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt:

„Deutsche Männer aus Oesterreich! Ihre entschieden deutsche Gesinnung, die Sie am 13. Januar d. J. dadurch an einen Tag legten, daß Sie gegen die Idee einer bloß volkerrechlichen Verbindung zwischen Oesterreich und dem neu zu bildenden deutschen Bundesstaate protestirten, hat auch in unsern jugendlichen Herzen ungellungen. Würdige Vertreter des Volkes! Nehmen Sie unsern tief gefühlten Dank hin, und seien Sie überzeugt, daß auch wir uns nicht begnügen, von den übrigen deutschen Stämmen nur als liebe Nachbarn angesehen zu werden. Brüder wollen wir hinfest sein den Anwohnern des Elbe, des Rheins, der Isar. Gleich jenen preiswerten Abgeordneten aus Österreich, welche erklärt, nur durch Waffengewalt gedrungen aus der Paulskirche zu weichen, sprechen wir hiermit feierlich aus: nur auf Kosten unseres Lebens von Hermanns Geschlecht und von dem Lande, wo die deutsche Zunge klingt, zu lassen. München, den 26. Jan. 1849. Die österreichische Studentenschaft an der hiesigen Hochschule.“

Augsbach, 29. Jan. Die Mitglieder der Generalsynode haben nunmehr einstimmig beschlossen, die Protocolle über ihre Verhandlungen schleinig durch den Druck veröffentlichten zu lassen. — Nächsten Montag wird das hiesige Kreis- und Stadtgericht seine erste öffentliche Sitzung als Civilstrafgericht halten. Die Eröffnung derselben wird in Gegenwart des ganzen Collegiums durch den Stadtgerichtsdirектор Krausfeld erfolgen. (N. C.)

Bamberg, 30. Jan. Der „Bamb. Ztg.“ ist von dem Stadtcommisär Hrn. Ihl eine amtliche Berichtigung zugekommen, wonach die von genannter Zeitung aus einem angeblichen Gerichte referierte strenge Antwort, welche auf die Petition wegen Entfernung des Militärs höhern Orts erfolgt sein und unter Anderem auch die Erklärung des Bevölkerungszustandes der Stadt Bamberg angedroht haben soll, nach ihrem ganzen vorgeblichen Inhalte unwahr und auf die fragliche Petition nur allein die Entschließung der königlichen Regierung von Oberfranken vom 23. d. M. des Inhalts ergangen ist, daß bei der Gegenseitigkeit der Anschuldigungen zwischen Civil- und Militärpersönern dem Untersuchungsergebnisse nicht durch einen Antrag auf sofortige Verlegung des 10. Regiments vorgegriffen werden könne, daß aber zur raschen Beendigung der Untersuchungen die geeignete Einleitung getroffen sei.“ Die Angabe der „Bamb. Ztg.“, die gemeinschaftliche Bekanntmachung des Stadtcommisariats und Magistrats sei unstreitig in höherem Auftrage geschehen, wird gleichfalls für unbegründet erklärt, indem jene Bekanntmachung „ohne jeden weiteren Einfluß außer dem der pflichtmäßigen Überzeugung beider Behörden“ erlassen worden sei.

Karlsruhe, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde Mittermaiers Commissionsbericht über das Einführungssiedet zur Reichswechselordnung zur Berathung ausgelegt und der in sieben Paragraphen bestehende desfallsige Gesetzentwurf, wie ihn die Commission beantragte, einstimmig angenommen; es wird so nach die im Reichsgesetzblatte vom 27. Nov. 1848 verfügte allgemeine deutsche Wechselordnung im Großherzogthum Baden am 1. März d. J. in Kraft treten. Vor der Endabstimmung sprachen mehrere Redner ihre Freude

aus über das Zustandekommen dieses in Deutschland allgemein geltigen Gesetzes aus und hoffen, es werde demselben auch bald ein allgemeines Handelsgesetz, sowie ein bürgerliches Gesetzbuch nachfolgen.

Freiburg, 31. Jan. Mit den Vorbereitungen zur Constitution des Geschworenengerichts zur Aburtheilung der politischen Verbrechen ist man jetzt soweit gelangt, daß morgen in öffentlicher Sitzung des hiesigen Hofgerichts die Namen der Geschworenen aus der aufgestellten Liste gezogen werden. Von Seiten der Staatsanwaltschaft und den andern bezüglichen Stellen und Sectionen des Hofgerichts werden die Vorarbeiten rasch befördert. — Frau v. Struve hat, wie wir vernehmen, gegen ihre Verfolgung in den Anklagezustand den Recurs nicht ergriffen. (R. Fr. 3.)

Olsenburg, 30. Jan. Das Ministerium hat sich in Folge der letzten hier stattgefundenen Auftritte beeilt, dem Landtag seinen Vergleichsvorschlag in der unglücklichen Streitsache zwischen dem Landtag und dem Großherzoge über die Domänen zu übergeben. Er lautet so:

der Landtag bewilligt als Civilliste dem Fürsten, einschließlich der Apanage des Erbgroßherzogs u. s. f., die Summe von 170,000 Thlr., davon 85,000 Thlr. in baarem Gelde und 85,000 Thlr. in Domänen, welche aber Longut bleiben und als solches im Falle einer Mediatisierung dem Lande anheimfallen. Von diesen Domänen übernimmt der Großherzog nur die Communal-, aber keine Staatslasten. Nehmen die Stände diesen Antrag an, so ist allem Anschein nach das Ministerium sicher, daß der Großherzog seinerseits darauf eingehen wird. Verwerfen sie ihn aber, so ist zur Zeit gar kein Ausgang dieser Sache abzusehen, und eine Reichskommission würde das Ende vom Liede sein. Heute Abend wird den Ständen der Vorschlag des Ministeriums mitgetheilt werden. So viel stellt sich aber auch jetzt schon heraus, daß er, wenn die Stände ihn annehmen, materiell bedeutend vortheilhafter für den Regenten ist, als die Annahme seiner eigenen Forderung gewesen sein würde, nach welchen, wie Wohlunterrichtete versichern, aus den beanspruchten Domänen kaum $\frac{2}{3}$ jener Summe als reines Kroneinkommen sich ergeben haben würde.

Italien.

Rom, 22. Jan. Die Wahltagen befinden recht auffallend die politische Apathie der Römer. Ungeachtet öffentlicher Jubel obrigkeitsmäßig vorgeschrieben war, ließ sich nichts der Art bemerken, die Musikkästen ausgenommen, die vor dem Wahllocale aufgestellt waren. Eben so viel Zuspruch, als die Wahlurne, hatte auch S. Antonio, der die Pferde regnet. So muß heute die Wahl fortgesetzt werden, und Armellini läßt den Leuten vor, daß wegen des starken Zudranges die Wahl bis 1 Uhr nicht beendet sein könne. Wahrscheinlich gehen die Candidaten der Clubs ohne Weiteres durch. Am bedeutsamsten ist es, daß trotz der Excommunication Geistliche und Mönche, namentlich Franziskaner und Capuciner, mitgestimmt haben sollen.

Frankreich.

Paris, 31. Jan. Der heutige „Moniteur“ widerlegt die Angabe, nach welcher man dem Präsidenten Bonaparte vorgestern zugerufen habe: Nieder mit den Ministern! und daß er darauf geantwortet: Ihr sollt andere haben! „Sie können auf uns zählen.“ sei vielmehr von allen Seiten gerufen worden, „Mut! wir wollen Sie unterstützen!“ Solcher gestalt seien die Gesinnungen jener Volksmenge gewesen, die sich herbeidrängte, ihm die Hände drückte und ihm die lebhafteste und aufrichtigste Ergebung zu erkennen gab. Der „National“ behauptet dagegen, man habe dem Präsidenten der Republik nicht nur: Nieder mit dem Ministerium! sondern auch: Nieder mit Thiers! Es lebe die Republik! zugerufen. Es ist wohl möglich, daß beide recht haben: es kommt nur auf die Anzahl derer an, welche in ihren Jurufungen sich für oder gegen das Ministerium ausgesprochen haben. Im Grunde genommen beweist aber auch beides nicht viel.

Das Militärgefängniß Abbaye ist mit Gefangenen aller Gattungen überfüllt; ebenso die Conciergerie. Alton See, der bekannte Cr-Pair und Mitglied der Nationalversammlung, Stadtgaristen und Mobilgarden-Offiziere wurden neuerdings verhaftet. Die Verhaftung des Obersten Forester, wegen welcher das Ministerium in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung interpellirt wurde, geschah aus folgender Ursache. Forester hatte von Changarnier den Befehl erhalten, seine Legion sich versammeln zu lassen. Hierauf erwiederte er, daß er dies nur thun würde, wenn ihm der Zweck dieser Maßregel gesagt würde. Darauf schickte er Marrast das Schreiben, von dem gestern die Rede war, und gab allen Offizieren der Legion die Anweisung, den Generalmarsch schlagen zu lassen und sich auf den ersten Befehl bereit zu halten. Changarnier sah in diesem Benehmen eine grobe Verletzung der Disciplin und ließ ihn deshalb verhaften. Es sollen außerdem, wie man hört, mehrere Compagnien dieser Legion aufgelöst werden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde zunächst Beschwerde darüber erhoben, daß bei dem gestern eingebrachten Antrage auf eine parlamentarische Untersuchung der Ereignisse vom 29. Jan. nicht die gehörigen Formlichkeiten beachtet worden seien, indem man vergessen habe, den Antrag auf Dringlichkeit zu stellen. Von mehreren Abgeordneten wurde verlangt, die bereits für die Commission, welche über diesen Antrag zu berichten hat, getroffenen Vorschriften zu erklären, welchem Verlangen indeß keine Folge gegeben wurde. Darauf fragte Bestin, ein Mitglied der Bergpartei, den Präsidenten Marrast, warum der Antrag Ledru Rollin's und Genossen auf Verleugnung des Ministeriums in Anklage gestellt noch nicht auf der Tagesordnung stehe, und ob dieser Antrag zurückgenommen sei. Ledru Rollin bemerkte hierauf, daß er die Anfrage keineswegs zurückgenommen habe. Es würden vielmehr morgen noch neue Anklagepunkte hinzugefügt werden. Er und seine Gesinnungsgefährten befanden darauf; sie müßten sich übrigens wundern, daß der Präsident den Antrag noch nicht den Bureaus vorgelegt habe. Marrast entgegnete, er könne dies ohne die Versammlung zu befragen nicht thun. Auf den Juruf: So thun Sie dies jetzt, sprach der Präsident die Versammlung, ob sie wolle, daß der besetzte Antrag Ledru Rollin's und Genossen in die Bureaus gewiesen werden sollte oder nicht? Die Abstimmung ergab als Resultat die Verwerfung dieses Antrags mit 458 gegen 250 Stimmen, ein Ergebnis, das von der Rechten mit Beifall, von der Linken mit Zischen aufgenommen wurde. Nach Erledigung dieses Gegenstandes interpellirte der Abg. Benard das Ministerium wegen der vorgenommenen Ver-

haftungen. Ledru Rollin unterstürzte ihn. Odilon Barrot erwiderete jedoch, daß diese Maßregeln rein gerichtlicher Natur seien, und daß man das Ergebnis der Untersuchung abwarten müsse, worauf diese Sache verlassen wurde und die Versammlung zur Tagesordnung, zur Beratung über den Villault'schen Antrag, die Festsetzung des Einnahmebudgets für 1849 betreffend, überging. Es ist dieser Antrag ein dem Ministerium feindlicher; der Finanzminister Passy ist entschlossen, für den Fall seiner Annahme sein Votum niederzulegen.

Nachdrücklich bemerkten wir, daß der Antrag Villaults, nachdem der Finanzminister Passy und die Abg. Villault und Stourm darüber gesprochen hatten, mit 397 gegen 390 Stimmen abgelehnt wurde.

Armand Lefebvre, bisher Geschäftsträger der französischen Republik in Karlsruhe, ist in gleicher Eigenschaft nach München versezt worden. — Wie man hört, hat die preußische Regierung mehreren Offizieren der französischen Marine das Anerbieten gemacht, bei der deutschen Flotte Dienste zu nehmen.

Spanien.

Madrid, 25. Jan. Die Ministerkrisis, von der in den letzten Tagen die Rede war, ist gänzlich ausgeglichen.

Die zweite Kammer beschäftigte sich gestern mit Discussion eines Gesetzentwurfs, nach welchem 25,000 Mann Recruten ausgehoben werden sollen. Artikel 1 und 2 de Entwurfs wurden genehmigt.

Cabrera soll von Concha total geschlagen und nur mit 12 Mann nach Frankreich entkommen sein. Es ist dies jedoch eine Nachricht, die noch sehr der Bestätigung bedarf.

England.

London, 30. Jan. Was einer ihrer bedeutendsten Parlamentsredner in der deutschen Nationalversammlung bei Gelegenheit der Debatte über die Oberhauptfrage vorausgesagt hat, daß die Gegner Deutschlands sich freuen und frohlocken würden, wenn die Einsetzung eines erblichen deutschen Kaisers nicht angenommen werden sollte, ist buchstäblich eingetroffen. Wenn Sie die hiesigen Blätter zu Gesicht bekommen werden, so wird es sich Ihnen deutlich zeigen. Einen kleinen Beleg für diese Thatsache will ich für heute aus einem Artikel, den das „Morning Chronicle“ über den fraglichen Gegenstand enthält, mittheilen.

„Es hat zuverlässig“, heißt es darin, „noch nie einen gegebenden Körper gegeben, der sich mit größerer Anmut an der Nase herumführte (which stultified itself with a better grace), als dieses Frankfurter Parlament. Es ist nicht das erste und nicht das zweite Mal, daß wir gesehen haben, wie dasselbe bei der Discussion einer wichtigen Frage plötzlich wie von trostloser Hartnäckigkeit befallen, zu jedem Antrag, der ihm vorgelegt wird, den Kopf schüttelt, und endlich beschließt, sie alle zu verwerten. Wir sind indes weit entfernt, ihm deßhalb eine Vernachlässigung seiner Functionen oder einen Mißbrauch seiner Pflichten seinen Mandanten gegenüber vorzuwerfen. Die Centralversammlung ist kein regelmäßiger constituirter Regierungkörper, beauftragt nach seinem eigenen Ermessen den zahllosen Fragen, in Betreff derer die Masse des Volks sich nie eine positive Meinung zu bilden vermag, ein bestimmtes Ziel zu geben. Es ist nur zusammenberufen, um Gefühlen den Ausdruck zu verleihen und Entschlüsse zu verwirklichen, die in dem Herzen des deutschen Volkes begründet sind. In der großen Frage aber, deren Lösung jetzt vorliegt, kennt das Volk seine eigene Gesinnung selbst nicht. Die Versammlung in ihrer Schwäche und Unentschlossenheit ist weiter nichts als ein Abbild der Nation, die in dieser Sache ebenso schwankend und unentschlossen ist. Der Spiegel ist trüb und unklar, weil die Gegenstände, die sich darin abspiegeln, verwirrt sind und alle Augenblicke wechseln. Man gebe den vierzig Millionen Deutschen eine Zunge und eine Stimme, und wir sind überzeugt, daß sie auf die Frage, ob sie wirklich den Wunsch haben, in ein Reich zusammengefaßt zu werden oder nicht, nicht im Stande sind ein verständliches „Ja“ herauszubringen.“ Das „Morning Chronicle“ meint nun, da das Parlament es nicht vermöge, eine Einigung zu Wege zu bringen, so würde wohl eine Umgestaltung Deutschlands nicht anders zu machen sein als durch Verständigung der Einzelregierungen. Es hofft, daß auf diese Weise die Bundesverfassung, welche sich als so wesentlich für die Wohlfahrt des ganzen Landes gezeigt hat, wiederhergestellt und vervollständigt werden wird. Wir sind sehr gespannt, ob die Hoffnung des torystischen Organs, dem eine Einheit Deutschlands bei der politischen Richtung, welche in ihm ihren Vertreter findet, natürlich nichts weniger als erwünscht sein kann, in Erfüllung gehen wird. Ist es der Fall, dann sind sicherlich diejenigen nicht Schuld, welche Alles aufgeboten haben, um Deutschland zu dem schönen Ziele, das es sich im März des vorigen Jahres gesteckt hat, zu dem Ziele der Einheit und der Macht zu geleiten.

Wachrist.

Prag, 30. Jan. Die Gefangenennahme Kossuths wird vom „Constitutionellen Blatt aus Böhmen“ nach der „Slovanska Lipa“ bestätigt. Dort heißt es nämlich aus Brody, 23. Januar: Mit Etappe gelangte gestern hierher die Nachricht, daß der ungarische Agitator Kossuth in Klimesz, einem Dorfe des Stryer Kreises, von den Deutschmeistern gefangen und sogleich nach Lemburg abgeführt worden sei. Man erwartet auch, des Generals Bem bald habhaft zu werden. So wäre denn der ungarische Krieg weit schneller als man es erwarten könnte, beendigt. Die Voraussetzungen, daß Kossuth bei Debreczin noch eine entscheidende Schlacht wagen würde, waren also irrig.

Die Preßburger f. f. Militäruntersuchungskommission erklärt, um irrgen Gerüchten entgegenzutreten, daß alle verhängten Hinrichtungen am Tag nach ihrem Vollzug durch die „Preßburger Zeitung“ publicirt werden, und daß bis zum 23. Januar in Preßburg erst eine Hinrichtung vollzogen wurde. — Die „Pester Zeitung“ vom 23. Jan. enthält die Unterwerfungserklärung von Pest, Oden, Gran (Kreisstadt und Comitat), Börössvar, Szent Ivan, Szolnok, Nagy-Abony, Papa. Diese Unterwerfungserklärungen wurden dem Marschall Windischgrätz vom 5. bis 17. Jan. überreicht.

Vorgestern früh soll ein Courier Nadezky's in Olmütz

angelangt sein, der das höchst dringende Verlangen bestellt gebracht, ihm eine Verstärkung von 80,000 Mann zu kommen zu lassen. Darauf wurde gleich große Conferenz der Minister gehalten, wobei der Kaiser den Vorsitz führte. Man beschloß, den Fürsten Windischgrätz und den Banus Jellachich zu einer am 3. Februar in Olmütz stattfindenden Conferenz einzuladen.

Heute erfährt man, daß gestern der Beschuß gefaßt sei, aus den deutschen Provinzen mit Ausnahme Wiens sämtliche Truppen nach Italien zu senden und die Nationalgarde zum innern Dienste zu verwenden. Es heißt sogar, daß die akademische Legion wieder errichtet werde. Jedoch soll der Oberbefehl nur Offizieren der Armee anvertraut werden.

Agram, 24. Jan. An das hiesige Generalcommandopräsidium ist soeben der offizielle Bericht von der Besetzung Versec durch die k. k. Truppen eingelaufen. Am 19. d. M. um 6 Uhr Abends fiel Versec nach einem mörderischen Kampfe, der von 5 Uhr Morgens bis zur bezeichneten Abendstunde dauerte, worauf General Todorovic in die Ortschaft einzog und daselbst sein Hauptquartier auffüllte. Die Magyaren kämpften verzweifelt, ihre Anstrengungen waren außerordentlich, aber sie erlagen dem heldenmütigen Ausdauern der kaiserlichen Truppen, vornehmlich der serbischen Schaaren, die wie Löwen gefochten haben sollen. Der Verlust war beiderseits groß, doch haben die Magyaren bedeutender Schaden erlitten. Versec ist die einzige feste Position gewesen, die die Kossuth'schen Insurgenten im Banate inne hatten; mit dem Falle derselben dürfte somit die vollständige Niederlage der ungarischen Armee in den südlichen Gegenenden so gut wie abgemacht erscheinen. — Der serbische Patriarch Ragachich hat eine aus Vertrauensmännern der Serben bestehende Commission für den 12. Febr. nach Semlin einberufen, welche die Verfassung der Woiwodschaft auszuarbeiten und der demnächst abzuhaltenen serbischen Nationalversammlung zu unterbreiten haben wird. (Conf. Bl. a. B.)

Schleswig, 29. Jan. Es wird versichert, der Reichscommisär hätte heute von Frankfurt Instructionen erhalten, welche darauf gingen, die Landesversammlung zu vertagen, wenn sie sich auf Erörterungen und Beschlüsse über die politische Lage des Landes, die Friedensbedingungen und nötigen Maßregeln für Krieg und Frieden einlässe. Hierzu bemerkte die halboffizielle „Schlesw. Holst. Itz.“: Ein Versuch, solche Absicht zu verwirklichen, heißt einen Feuerbrand in die Versammlung und das Land werfen. Wir hoffen, daß das Gerücht sich nicht bestätigen wird. — Morgen um 12 Uhr wird der Ausschuß, welcher über unsere politische Lage, und was geschehen muß, zu berichten hat, seinen Bericht erstatten. Das wird gewiß die interessanteste und wichtigste Stellung dieser Diät sein.

Börsenberichte.

Frankfurt, 2. Febr. Der Sieg des französischen Ministeriums, sowie die friedliche Lösung der Kammerfrage, wirkte wie in Paris auch hier günstig auf den Stand der Börse. Es zeigte sich wieder Aufmunterung unter den Speculanten, und die Fonds schlossen größtentheils fester im Cours als gestern. 5pEt. Metall. bleiben $75\frac{3}{4}$ pEt., 21 pEt. ditto $39\frac{1}{2}$ pEt. G., Wiener Bankactien 1200 fl. G., 500 fl. Loos 135 pEt., 250 fl. Loos 80 $\frac{1}{4}$ pEt. G. Kurhessische 40 Rthlr. Loos 26 $\frac{1}{2}$ Rthlr., Badische 35 fl. Loos 27 $\frac{3}{4}$ fl., Darmstädter 25 fl. Loos 25 $\frac{1}{2}$ fl., Darmstädter 50 fl. Loos 70 $\frac{1}{2}$ fl., Sardinische Loos 27 Fr., Poln. 500 fl. Loos 74 $\frac{3}{4}$ Rthlr. Alle süddeutsche Obligationen mehr gefragt. Von Belgischen Obligationen 2 $\frac{1}{2}$ pEt. belg. 41 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ pEt. ditto 79 $\frac{1}{2}$ pEt. do. 87. Holländische 2 $\frac{1}{2}$ pEt. Integrals 49 $\frac{1}{2}$ pEt. Geld. Von Eisenbahnen Fried.-Wilh.-Nordbahn 37 Rthlr., Verbach 70 $\frac{1}{2}$ pEt., Köln-Minden 78 $\frac{1}{2}$ pEt., Taunus 280 fl. 3pEt. inl. Span. zeigten noch mehr Festigkeit 20 pEt. Geld. Das Wechselgeschäft auch heute mehr belebt, London zu 120 $\frac{1}{2}$ gesucht, Paris zu 95 $\frac{1}{2}$ gemacht, Amsterdam 100 $\frac{1}{2}$, Leipzig 105 $\frac{1}{2}$, Berlin 105 $\frac{1}{2}$, Wien 106 $\frac{1}{2}$, Bremen zu 99 begehrt.

Wien, 29. Jan. 5pEt. Metall. 84 $\frac{3}{4}$. — 4pEt. 68. — 3pEt. — 2 $\frac{1}{2}$ pEt. 45 $\frac{1}{2}$. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loos 155. — 250 fl. Loos 90 $\frac{1}{2}$. — Nordbahnactien 101.

Gloggnitzer 97 $\frac{1}{2}$. — Mailänder 65 $\frac{1}{2}$.

Die Börse nicht sehr belebt, aber fest in Fonds und Eisenbahnactien. Wechsel mehr angeboten wie auch Gold und Silber.

Berlin, 1. Febr. Staatsschuldscheine 79 $\frac{1}{2}$ bez., Seehandlungsprämiencheine 98 $\frac{1}{4}$ G., Bankantheile 90 bez. u. B. (ohne Divid.), Berlin Hamburg 60 G., Köln-Minden 78 bez. Rheinische 50 $\frac{1}{2}$ B., Thüringische 50 B., Russ. 4pEt. bei Steglitz 87 B. Poln. 500 fl. Loos 74 $\frac{1}{2}$ zu machen.

Die flache Tendenz für Fonds und Eisenbahnactien hielt auch heute an und mehrere wurden abermals billiger verkauft.

Paris, 31. Jan. Stand der Rente: 5pEt. 75. 35. — 3pEt. 45. 35. — Neue 75. 10. — Neue 3pEt. Span 28 $\frac{1}{2}$. — Innere Schulde 19 $\frac{1}{2}$ G. — Bankactien 1705. — St. Germain-Eisenbahn 315. — Versailles, rechtes Ufer 125. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 712. 50. — Paris-Rouen 450. — Orleans-Bordeaux 381. 25. — Orleans-Vierzon 251. 25. — Marseille-Avignon 182. 50. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 390. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 332. 50. — Römisches Anteilen 67. 66 $\frac{1}{2}$.

Zu Anfang der Börse hielten sich die Course in steigender Bewegung, in Folge zahlreicher Anerbietungen gingen sie aber später wieder herunter.

London, 30. Jan. 3pEt. Stocks 90 $\frac{1}{2}$. — Madrid, 25. Jan. 3pEt. 20 pr. compt., n. d. B. 20 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ G. — 5pEt. 10 G.

Amsterdam, 31. Jan. 4 Uhr. 2 $\frac{1}{2}$, 3pEt. Integr. 48 $\frac{1}{2}$, 15 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$. — 3pEt. Schuld 58 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$. — 4pEt. do. 76 $\frac{1}{4}$. — 5pEt. Ard. 10 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$. — do. 2. 510 = Stücke 10 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$. — 3pEt. inländ. à 6000 fl. 19 $\frac{1}{2}$, 13 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{4}$. — Coupons 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$. — 3pEt. Portug. 26 $\frac{1}{2}$. — 4pEt. do. 27 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$. — Russ. 4pEt. bei Hope 81 $\frac{1}{2}$. — do. bei Steglitz 81 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$. — 5pEt. Metall. 71 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$. — 2 $\frac{1}{2}$, 3pEt. do. 37 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$.

Integr. waren heute bei einem Geschäft etwas fester, alle übrigen inländ. Fonds beinahe unverändert. Die meisten Sorten der ausländischen Papiere waren preishaltend, doch das Geschäft darin zeigte im Allgemeinen keine besondere Lebendigkeit.

Benachrichtigungen.

Dankesogung.

Für die Abgebrannten in Schömerg sind ferner bei mir eingegangen: von Hrn. M. v. Bethmann 20 fl., von R. C. 3 fl., von Hrn. A. v. Rothschild 20 fl.; durch Hrn. Rector Dr. Bömel gesammelt: von L. D. G. D. 1 fl., von Fräulein St. 2 fl., von Fräulein K. v. Ler. 2 fl., m. 1 fl. 10, von Harn, Gymnastik 2 fl. 42, von N. N. 4 fl., von J. L. 5 fl. 26; durch Hrn. Thomae gesammelt: von Rudolph aus der Sparküche 15 fr., von Hrn. Lehrer B. 1 fl., "Was ihr gethan habt den geringsten eurer Brüder" ic. 30 fr., von Frau Oberst von Krieg 5 fl. 30. Zusammen 38 fl. 33 fr. Mit den früher verrechneten 270 fl. 15 fr. sind also bisher 338 fl. 48 fr. zu diesem wohltätigen Zweck eingegangen. Indem ich den freundlichen Gebern hiermit öffentlich den wärmsten Dank sage, glaube ich die Hoffnung hegen zu dürfen, noch manche Gave den Hülfbedürftigen nachsenden zu können.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1849.

Der Reichstags-Abgeordnete

Dr. Kahlert,

[291] wohnend große Gallergasse Nr. 5.

[277] In kürzester Frist erscheint bei G. Dehler in Frankfurt a. M.

Parlaments-Kalender.

Herausgegeben

im Auftrage des März-Vereins

von

A. Nößler von Dels.

Unter Mitwirkung der Abgeordneten Freese, Mölling und Nostmäßer.

Inhalt: Berichtnis sämtlicher seit dem 18. Mai anwesend gewesenen Abgeordneten und Conduitenliste über die wichtigsten 93 namentlichen Abstimmungen.

[257] Bei Fr. Benj. Auffarth in Frankfurt a. M., Zeil Nr. 38, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Notwendigkeit

der

Aufhebung des Cölibatgesetzes.

Zur Beherzigung für alle, denen die Einheit der Kirche, die Hebung der Sittlichkeit und das Wohl der Menschheit am Herzen liegt;

insbesondere

für das deutsche Volk.

Bon

einem katholischen Priester.

Preis 54 fr.

[283] Bei Alexander Dunder in Berlin ist erschienen und bei Carl Jügel in Frankfurt a. M. vorräthig:

Die neue preußische Verfassung und der Grundbesitz. Vom Prinzen Wilhelm zu Löwenstein. Preis 14 fr.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat Januar l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn, ausschließlich der Militärtransporte 30,417 Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit:

a)	für Personentransport und Gepäck	14081 fl. 5 fr.
b)	Transp. von 15,83 1/4 Cr. Frachtgut	2336 " 11 1/2
c)	" " beladenen Frachtwagen	260 " -
d)	" " Reisewagen	48 " 21 "
e)	" 257 St. Schlachtwieh,	307 " 33 "
	98 Hunden und 1162 Traglasten	Summe der Einnahmen 17033 fl. 10 1/2

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1849.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Director der Taunus-Eisenbahn.

[299] Bei.

[305] Stenographische Berichte der Nationalversammlung werden billig gebunden bei Buchbinder Schärer jun. im Rebstock.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein



Gesellschaft.

Vorläufig fahren die Boote: Sonntag, Mittwoch und Freitag.

Von Mainz Morgens 8 Uhr nach Mannheim.

" Mainz Morgens 2 1/4 Uhr nach Cöln

" Bleibrich " 8 " nach Düsseldorf

nach Arnhem

nach Rotterdam

Jeden Sonntag und Mittwoch nach London.

Nähre Auskunft über den Dienst der Dampfboote und der damit correspondirenden Eisenbahnzüge, sowie Billete von Frankfurt a. M. bis London (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende) sowie bis Kehl-Strasburg und Efringen-Basel.

bei dem Agenten Herrn Georg Hacke, Zeil, der Post gegenüber,

Herrn Thomas Fletcher bei den Herren Gogel, Koch & Comp., Rossmarkt,

und auf dem Expeditions-Bureau im Taunus-Eisenbahnhof.

[304] Wir beehren uns hiermit anzugeben, daß wir die von dem verstorbenen Herrn G. J. Kühn hier seither geführte Weinhändlung und Gastwirthschaft "zum weißen Schwan" mit dem heutigen Tage übernommen haben und solche unter der Firma

Hack & Schott

für unsere gemeinschaftliche Rechnung fortsetzen. — Wir bitten, das unserm Vorgänger zu Theil gewordene ehrenvolle Vertrauen und Wohlwollen auf uns zu übertragen, und wird es unser Bestreben sein, uns in jeder Hinsicht Rechtfertigung zu erwerben.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1849.



Für Gicht- und Rheumatisch-Leidende.

Von den fast in allen Ländern Europa's rühmlich bekannten, von der medizinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Be-hörden, renomirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen

I. f. patentirten

galvano-elektrischen Rheumatismus-

Ketten,



à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. preuß. Cour., stärkere 1 Thlr. 15 Gr., befindet sich die Haupt-Niederlage für ganz Süddeutschland bei unterzeichnetener General-Agentur. — Die schnelle und sichere Heilkraft der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Lebe all'r Art, als: Kopflicht, Gesichts-, Zahnschmerzen, Ohrenschele, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreissen, Krämpfe, Herzklapp, Schlaflosigkeit, Harthörigkeit u. s. w. ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht, und sind namentlich die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn 200 geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, über die überraschenden Heilungen, welche durch die Goldberger'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit, und wird diese Ansammlung jeder Kette extra noch beigefügt. G Da diese Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgetragen werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede I. f. patentirte, ächte Goldberger'sche galvano-elektrische Kette auf der Vorderseite des Etuis den Namen des Erfinders, und auf der Rückseite den I. f. österr. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt.

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von

[266]

M. J. Stiebel, in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten, und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuss erhoben werden.

[276]

Aufforderung.

Gräflich Anton Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Verichtigung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahr 1840 durch das Haus Steiner u. Comp. in Wien negozierten Gräf. A. Waldstein-Wartembergischen 4pCt. Anlehen von ursprünglich 20fl. 1,700,000 schon seit mehreren Terminen im Rückstande geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevollmächtigt, ihr Interesse, dem Schuldnern gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichenfalls am Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich derselben Maßnahmen zu treffen, welche am geeignetesten sein möchten, die Erfüllung der obligationsmäßigen Verpflichtungen herbeizuführen.

Di senigen Inhaber von Gräflich Waldstein Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinfälligen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, fund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1849.

Dr. von Guaita.

Hôtel zum „Römischen Kaiser“

in Wien.

Freyung Nr. 138.

Bei der Uebernahme dieses Hotels ist kein Kostenaufwand gescheut, dasselbe auf das Prachtvolste und Bequeme einzurichten, und somit dem oft ausgesprochenen Mangel unserer Kaiserstadt an einem wahrhaft großartig, mit den Ansprüchen unserer Zeit im Einklang stehenden Hotel zu begegnen. Der Unterzeichnete Inhaber des „römischen Kaiser“, erlaubt sich daher, denselben den PT. Reisenden bestens zu empfehlen.

[201]

Aloys Kazmayer.

[1287]

Bade-Aufstalt
warmer und kalter Fuß-, Dusch- und transportabler Bäder am Leonhardsthör.

Nussische Dammpfbäder habe ich heute in zweckmässiger und eleganter Einrichtung eröffnet. Aufmerksame Bedienung und größte Reinlichkeit geben mir die Hoffnung, allen billigen Anforderungen auf das Vollkommen entsprechen zu können und das bisher von einem verehrlichen Publikum geschätzte Vertrauen auch für diese Bäder zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1849.

W. Greb.

[2678]

Dr. med. P. Schneider,

zu Landau in der Pfalz.

[286]

Große Bockheimer Straße Nr. 30, Sonnen-seite. Ist eine herrschaftliche Wohnung — der ganze erste Stock von 10 Zimmern, Cabinet, Vorzimmer, Küche etc. — sammt Gartenvergnügen und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung und Neben- und mit oder ohne Möbel, zu vermieten und sofort zu beziehen.

[302]

Ein junger Mann, welcher ein gewandter Verkäufer ist und ein angenehmes Aussehen besitzt, bereits fünf Jahre als Commis conditionirt, gezwungen noch in Condition steht, von seinen Prinzipalen bestens empfohlen wird, wünscht sich bald anderweitig in einem Tabar- (Spicer-) Handlung placirt zu sehen. Briefe unter der Chiffre L. J. Nr. 1400 Postrestant besorgt die Exped. d. Bl.

[174]

Masken

en gros, in großer Auswahl, sowie auch Gold- und Silberspitzen zu sehr billigen Preisen bei M. J. Stiebel in Frankfurt a. M. NB. Briefe werden franco erbeten.

[158]

G Karlige Herrenhenden nach der neuesten Art gearbeitet zu 2 fl. 15 fr., seine Vielfelder Leintand das Stück von 64 Ell'n für ein Dutzend Hemden von 25 fl. bis zu 60 fl. weiße leinene Taschen tücher zu 3 fl., 3 fl. 30 fr. und 4 fl. das Dutzend bei Q. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

[2547]

Zahntrinctur.

Cresson de Para Camphr. von Herrn Grandhomme, Zahnarzt in Paris, ist in Düsseldorf bei F. Breul jun., die Flasche zu 5 Fr. oder 2 fl. 20 fr.

[173]

Edictalabung.

Es werden die sämmtlichen Gläubiger des über schuldeten Bauers Valentin Lauer zu Frieden und dessen Ehefrau, Maria Katharine, geb. Rödig, hiermit aufgefordert in dem auf den 13. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in das hiesige Gerichtslocal anberaumten Termin ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Beweisurkunden in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und zu begründen, auch Verleidungsvorschläge zwischen dem Gemeindeschulden und den Gläubigern, bezüglich der Leistung unter sich, bei dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem Beschlüsse der Mehrzahl beitreten erachtet, die unbekannten dagegen nicht berücksichtigt werden, zu gewürten.

Zugleich haben sie ihre Erklärung über die Verhältnisse des einstweilen zum Massencurator bestellten Advocaten Schirde dahier abzugeben.

Neuhof, den 16. Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.

Merz, vdt. Weber.

[268]

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)